

Projektwettbewerb Erweiterung Schule Kerns

Programm Präqualifikation

Gemeinde Kerns

5. November 2020



metron

Ausschreibende Stelle

Gemeinde Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns

Verfahrensbegleitung und Sekretariat

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Rebekka Huber
dipl. Architektin ETH SIA
Sandra Remund
dipl. Architektin ETH

Titelbild: Luftbild Schulanlage Kerns (Quelle: www.geoadmin.ch/metron)

Dieser Bericht ist für einen doppelseitigen Ausdruck gelayoutet

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	7
1.2	Lage und Perimeter	7
2	Verfahren und Allgemeine Bestimmungen	9
2.1	Veranstalterin, Gegenstand der Submission	9
2.3	Ziel des Verfahrens	9
2.4	Wettbewerbsart und Verfahren	9
2.5	Präqualifikation	9
2.6	Projektwettbewerb	10
2.7	Verfahrenssprache	10
2.8	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	10
2.9	Verfahrensausschluss	11
2.10	Preisgericht	11
2.11	Preissumme und Ankäufe	11
2.12	Weiterbearbeitung	11
2.14	Verbindlichkeit / Urheberrecht	12
2.15	Vertraulichkeit und Kommunikation	13
2.16	Publikation und Ausstellung	13
2.17	Rechtsmittelbelehrung	13
3	Bestimmungen zum Präqualifikationsverfahren	14
3.1	Allgemeines	14
3.2	Zulassungs- und Eignungskriterien	14
3.3	Abgegebene Unterlagen	15
3.4	Einzureichende Unterlagen	16
3.5	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	16
3.7	Termine Präqualifikation	17
4	Bestimmungen zum Projektwettbewerb	18
4.1	Termine (provisorisch)	18
4.2	Beurteilungskriterien	18
4.3	Ausschlusskriterien	18
4.4	Wettbewerbsunterlagen	19
4.5	Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb	19
5	Aufgabenstellung (provisorisch)	20
5.1	Zielsetzung	20
5.2	Situation	20
5.3	Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	22
5.4	Schulraumstrategie	24
5.5	Perimeter	26
5.6	Rahmenbedingungen Neu- und Erweiterungsbau	26
5.7	Umsetzung	28
5.8	Nachhaltigkeit	28
5.9	Wirtschaftlichkeit	28
6	Genehmigung	29

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Bevölkerung der Gemeinde Kerns ist in den letzten Jahren stark gewachsen und mit ihr auch die Schülerzahl. Kerns profitiert von seiner gut erschlossenen und attraktiven Wohnlage. Die Schule Kerns mit rund 800 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Orientierungsstufe hat seit vielen Jahren eine integrative Schulform. Möglichst alle Schülerinnen und Schüler, auch solche mit besonderem Förderbedarf und mit Behinderungen besuchen die Schule Kerns. Mit individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterrichtsformen wird der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Schule ist organisiert in Stufen- und Zykluseinheiten, welche eng zusammenarbeiten und auf räumliche Einheiten angewiesen sind. Aufgrund der gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen wurden in den letzten Jahren alle Raumreserven der Schule ausgenutzt und der Unterricht findet heute in beengten Raumverhältnissen statt.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums aber auch aufgrund des veränderten pädagogischen Anspruchs an den Schulraum plant die Gemeinde Kerns eine Erweiterung der Schulbauten. Die im Vorfeld erarbeitete Schulraumplanung zeigt aufgrund der Prognostik, dem Raumbestand und dem Sanierungsbedarf der Bestandesbauten unterschiedliche Handlungsfelder auf. Der Gemeinderat hat sich nach intensiver Strategieabwägung für ein Weiterbauen innerhalb der bestehenden Anlage entschieden. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass das Raumprogramm für die Primarstufe und die Orientierungsstufe auf dem bestehenden Areal der Schule Kerns angeordnet werden kann.

Mit dem Projektwettbewerb Erweiterung Schule Kerns wird ein Projekt für einen Neubau und einen Erweiterungsbau auf dem bestehenden Areal der Schule gesucht, unter Einbezug einer Gesamtkonzeption der umgebenden Aussenräume. Im Neubau soll eine Einheit der Primarstufe für 8 Klassen geplant werden. Das Raumprogramm umfasst Klassenzimmer mit Gruppenräumen. Für die Orientierungsstufe soll das bestehende Schulhaus Sidern um Räume für Fachunterricht und Lernateliers erweitert werden.

Ausführung und Umsetzung müssen unter Betrieb und in Etappen so erfolgen, dass immer genügend Schulraum zur Verfügung steht und keine Provisorien für die Auslagerung der Schule nötig werden.

1.2 Lage und Perimeter

Die Schule Kerns ist eine gewachsene Anlage im Dorfkern von Kerns. Die Primar- und Orientierungsstufe verteilen sich auf mehrere Gebäude aus unterschiedlichen Baujahren. Der Neubau der Primarstufe ist in unmittelbarer Nähe der weiteren Primarschulbauten Dossen und Büchsmatt im Bereich Bearbeitungsperimeter Neubau Primarstufe (vgl. Abbildung 3) zu planen. Die Lage und Ausrichtung ist im Rahmen des Wettbewerbs zu bestimmen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten beschränkt sich die Erweiterungsmöglichkeit für die Orientierungsstufe auf den nordöstlichen Gebäudebereich, Bearbeitungsperimeter Erweiterung Orientierungsstufe. Das Areal der Schulanlage Kerns ohne Sportanlagen bildet den Betrachtungsperimeter. Für die Bearbeitung der Umgebung ist der Bearbeitungsperimeter Umgebung massgebend. Im Bereich dieses Perimeters ist die Einbettung der Neubauten in die Umgebung aufzuzeigen sowie die Anordnung der Erschliessung und die Aufteilung und Gestaltung der Pausenbereiche (vgl. auch Abbildung 8).

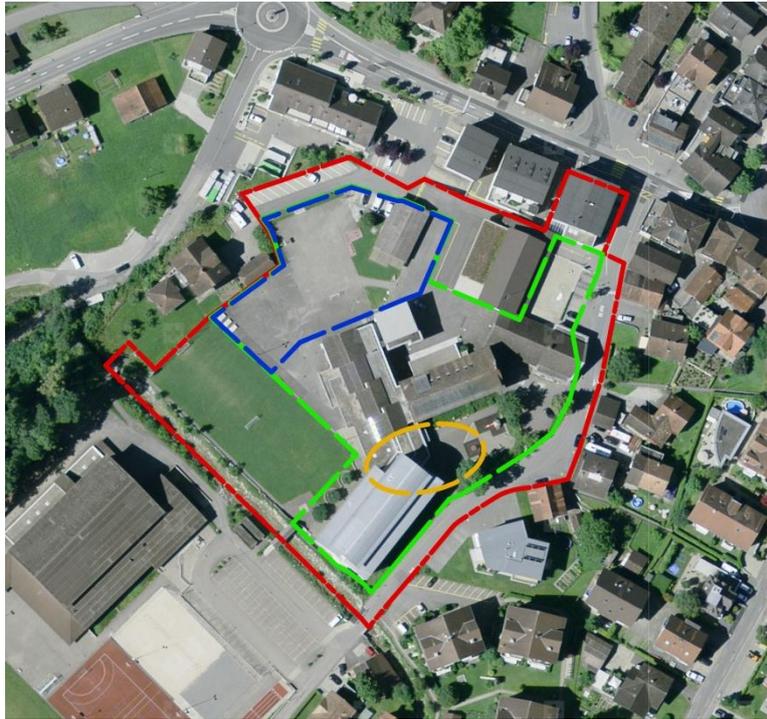


Abbildung 1: Luftbild Schulanlage Kerns (rot) mit Bearbeitungsperimeter Erweiterung Primarstufe (blau), Erweiterung Orientierungsstufe (gelb) und Umgebung (grün) (Quelle: www.geoadmin.ch/metron)

2 Verfahren und Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin, Gegenstand der Submission

Die Gemeinde Kerns veranstaltet ein einstufiges Wettbewerbsverfahren mit vorgeschalteter Präqualifikation (selektiver Projektwettbewerb) zur Erlangung eines Projektes für die Erweiterung der Schulanlage Kerns.

Gemeinde Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns

2.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung der Präqualifikation und des Projektwettbewerbes erfolgen durch die Metron AG.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
www.metron.ch
wb_kerns@metron.ch

Ansprechpersonen: Rebekka Huber und Sandra Remund

2.3 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines gesamtheitlichen Lösungsvorschlags, der sowohl die Nutzerbedürfnisse optimal erfüllt, architektonisch und in Bezug auf den Freiraum eine hohe Qualität aufweist und eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht. Neben der Selektion eines Siegerprojektes hat das Verfahren die Auswahl eines kompetenten Planungsteams der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur für die weiteren Projektierungs- und Ausführungsphasen zum Ziel.

2.4 Wettbewerbsart und Verfahren

Der Projektwettbewerb wird im selektiven Verfahren mit vorgängiger Präqualifikation ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz.

Die Auftragsvergabe für die Planerleistungen erfolgt in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Bst. B und Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB) über einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 wird subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen angewendet.

2.5 Präqualifikation

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenem Präqualifikation können sich interessierte Planungsteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit

sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten und Aufgabenstellungen darzulegen. Für die Selektion kommen die Zulassungs- und Eignungskriterien gemäss Kap. 3.2 zur Anwendung.

Im Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgericht insgesamt 8 Planungsteams aus, welche zur Teilnahme am anschliessenden Projektwettbewerb eingeladen werden.

Im Sinne der Nachwuchsförderung beabsichtigt das Preisgericht, 1-2 jüngere Architekturbüros zur Teilnahme am Projektwettbewerb einzuladen, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügt (Bedingung für Nachwuchsförderung: sämtliche BürohhaberInnen des Teammitgliedes Architektur mit Jahrgang 1980 oder jünger). Im Eingabeformular Präqualifikation (*vgl. Kap. 3.4, Formular [B.1]*) kann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Falls auch das Landschaftsarchitekturbüro die Bedingung für ein Nachwuchsbüro erfüllt, gelten dieselben Bedingungen betreffend Leistungsnachweis und Antragstellung auch in diesem Fachbereich. Die Kategorie Nachwuchs muss in dem Fall auch auf dem Formular Landschaft angegeben werden.

2.6 Projektwettbewerb

Die zur Teilnahme eingeladenen Planungsteams haben Projektvorschläge für die Erweiterung der Schulanlage Kerns zu erarbeiten. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

2.7 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unterlagen, die für die Präqualifikation sowie für den Projektwettbewerb eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

2.8 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen.

Die Zusammensetzung der Planungsteams hat zwingend aus Fachleuten der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur zu bestehen, wobei die Federführung beim Architekturbüro liegt. Mehrfachteilnahmen für den Bereich Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig. Weitere Spezialisten und Fachplaner werden nicht verpflichtend verlangt, können aber nach Bedarf der Teilnehmenden zusätzlich beigezogen werden. Diese sind im Eingabeformular (Kap. 3.3 Abgegebene Unterlagen B3-B5) aufzuführen.

Bei den zusätzlich hinzugezogenen Fachplanern und Spezialisten ist eine Mehrfachteilnahme zulässig. Das federführende Architekturbüro muss über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein. Die Gewährleistung der Anonymität und die Verantwortung allfälliger Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzelfirma auszufüllen ist.

2.9 Verfahrensausschluss

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA Ordnung 142, Artikel 12.2. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberschaft oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. ExpertInnen) angestellt sind, sowie Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d). Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Teams.

2.10 Preisgericht

Zur Beurteilung der Präqualifikation sowie des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberschaft folgendes Preisgericht ein:

Sachpreisgericht (stimmberechtigte Mitglieder)

- Pius Hofer, Gemeinderat, Vorsteher Bildung und Sport
- Hugo Sigrist, Rektor / Bereichsleiter Bildung, Gemeinde Kerns
- René Blättler, Mitglied Arbeitsgruppe (Ersatz)

Fachpreisgericht (stimmberechtigte Mitglieder)

- Daniel Lengacher, Fachexperte Architektur, Luzern (Vorsitz)
- Søren Linhart, Fachexperte Architektur, Sarnen
- Karin Meissle Landschaftsarchitektin, Cham
- Esther Deubelbeiss, Fachexpertin Architektur, Luzern (Ersatz)

ExpertInnen (beratend, ohne Stimmrecht)

- Daniel Gerber, Metron Architektur AG, Brugg (Baumanagement / Baukosten)

Das Preisgericht behält sich den Beizug weiterer ExpertInnen vor.

2.11 Preissumme und Ankäufe

Für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird keine Entschädigung ausgerichtet. Als Preisgeld stehen dem Preisgericht für den Projektwettbewerb insgesamt CHF 145'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung. Allen Planungsteams wird davon bei termingerechter und vollständiger Abgabe des Wettbewerbsbeitrages eine pauschale Entschädigung von 10'000.-CHF exkl. MwSt. ausbezahlt. Das restliche Preisgeld wird für Preise und Ankäufe verwendet, die Verteilung liegt im Ermessen des Preisgerichts. Es ist vorgesehen 3-4 Preise zu vergeben. Weitere Kosten für Fachingenieure, Spezialisten, Modelle, Plankopien usw. werden nicht separat vergütet.

2.12 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts, das Planungsteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen. Die Auftraggeberin beabsichtigt zudem, das siegreiche Architekturbüro mit der Planung und Ausführung der innenräumlichen Anpassungen im Schulhaus Sidern zu beauftragen.

Das Preisgericht kann mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen des Fachpreisgerichtes und der Zustimmung aller SachpreisrichterInnen

einen angekauften Wettbewerbsbeitrag zur Weiterbearbeitung oder zur Ausführung empfehlen.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese Option muss separat entschädigt werden. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Sollte der Fall eintreffen, dass keiner der eingereichten Wettbewerbsbeiträge die geforderten Qualitäten über beide Teilbereiche aufweist, behält sich das Preisgericht vor, die Empfehlung für die Weiterbearbeitung der Bauten in zwei Lose aufzuteilen (Neubau Primarstufe und Erweiterung Orientierungsstufe Sidern). Die Gesamtpreissumme muss in diesem Fall entsprechend aufgeteilt werden, die Aufteilung liegt im Ermessen des Preisgerichts.

Der Auslober hat die Möglichkeit freiwillig beigezogene Fachplaner des siegreichen Teams direkt zu beauftragen, wenn das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität feststellt und dies im Jurybericht entsprechend würdigt.

2.13 Leistungsumfang

Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlungen des Preisgerichts, dem siegreichen Planungsteam die vollen Teilleistungen nach Ordnung SIA 102 (2014) zu übertragen (100%). Die Gemeinde behält sich aber vor, im Falle nicht vorhandener Kompetenzen oder Kapazitäten die Teilleistungen Kostenplanung, Bauleitung und Inbetriebnahme an einen fachlich entsprechend ausgewiesenen Partner zu vergeben. In jedem Fall wird dem Planungsteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes ein weiterführender Planungsauftrag für mindestens folgende Leistungsanteile (mind. 58.5%) in Aussicht gestellt: Vorprojekt, Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung (Anteil), Ausführungsplanung (Anteil), gestalterische Leitung. Die Federführung und Projektleitung verbleibt in jedem Fall beim beauftragten Planungsteam. Die Auftraggeberin behält sich ebenfalls vor, dem Nachwuchsteam im Falle einer Beauftragung ein in der Ausführungsplanung erfahrenes Architekturbüro zur Seite zu stellen.

Die Planungsleistungen für das Vorprojekt sind im Rahmen des bewilligten Planungskredits gesichert. Die weiterführenden Planungs- und Realisierungsleistungen sind Bestandteil des Planungs- und Baukredits, der voraussichtlich im Februar 2022 beantragt wird. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

2.14 Verbindlichkeit / Urheberrecht

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberschaft, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Projektverfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberschaft über. Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberschaft und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerkes und nach Begleichung der Abschlussrechnung wird der Auftraggeberin das Nutzungsrecht und das Änderungsrecht übertragen.

2.15 Vertraulichkeit und Kommunikation

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden. Die Kommunikationshoheit liegt alleine bei der Veranstalterin, der Gemeinde Kerns. Die Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Planungsaufgabe ist alleinige Sache der Veranstalterin.

2.16 Publikation und Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Projektwettbewerbes unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden im Rahmen der Ausstellung ausgeteilt.

2.17 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidungen der Auftraggeberschaft im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststr. 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

3 Bestimmungen zum Präqualifikationsverfahren

3.1 Allgemeines

Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens setzt die Auftraggeberin eine entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten des Planungsteams voraus.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt das Preisgericht anhand der im Kapitel 3.2 formulierten Zulassungs- und Eignungskriterien 8 Planungsteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb aus, die zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen werden. Davon sind 1-2 Nachwuchsbüros zu berücksichtigen, welche nicht über den beschriebenen Leistungsausweis verfügen müssen (siehe Kap. 2.5).

3.2 Zulassungs- und Eignungskriterien

Zulassungskriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen (gemäss Kap. 3.4)
- termingerechte Einreichung der Unterlagen (gemäss Kap. 3.5)
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
- unterschriebene Selbstdeklaration (**von allen Teammitgliedern!**)

Bewerbende, welche eines der oben stehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Eignungskriterien

Die Angaben der Anbieter zu den folgenden Eignungskriterien werden geprüft und qualitativ bewertet. Mit der Einreichung der Bewerbung wird die Auftraggeberschaft ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben des Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen.

Das Preisgericht bewertet die Eignung der Bewerbenden nach folgenden Kriterien:

Eignungskriterien	Gewichtung	Beurteilungsgrundlage
Teammitglied Fachbereich Architektur (Federführung)	65%	
Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Architekturbüros	30%	Formular [B0]
- Organisationsstruktur und Kapazität der Firma		Erläuterung
- Qualifikation und Erfahrung der Firma		[3.1]
Qualität der 2 Referenzobjekte des Architekturbüros	70%	Formular [B1]
Projekte oder Wettbewerbserfolge, min. 1 Objekt realisiert		Referenz [2.1]
- Gesamtkonzeption, architektonische und städtebauliche Qualität der Referenzen		
- Relevanz der Referenzen zur Aufgabenstellung (Umfang, öffentliche Nutzung, Kontext, Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand)		
- Gestaltungs- und Nutzungskonzept		

Teammitglied Fachbereich Landschaftsarchitektur	35%
Leistungsfähigkeit und Erfahrung des L-Architekturbüros – Organisationsstruktur und Kapazität der Firma – Qualifikation und Erfahrung der Firma	30% Formular [B0] Erläuterung [3.1]
Qualität des Referenzobjektes des L-Architekturbüros Projekte oder Wettbewerbserfolge – Gesamtkonzeption, landschaftsarchitektonische Qualität der Referenz – Relevanz der Referenz zur Aufgabenstellung (Umfang, öffentliche Nutzung, Kontext, Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand) – Gestaltungs- und Nutzungskonzept	70% Formular [B1] Referenz [2.1]

Ausführungen zu den Referenzen

- Referenzen sind aktuelle Projekte und/oder Wettbewerbserfolge, welche nicht älter als 15 Jahre sind
- Für den Fachbereich Architektur muss mindestens 1 Referenzprojekt realisiert sein
- Die Referenzen sollen Planung und Ausführung von vergleichbaren Objekten aufzeigen und einen Bezug zur vorliegenden Aufgabenstellung herstellen. Dies kann z.B. sein:
 - Zweckbestimmung öffentliche Bauten
 - Weiterbauen bestehender Anlagen, Umgang mit Bestand, Umbau
 - Bauen im dörflichen oder ländlichen Kontext
 - Projektumfang, vergleichbare Objektgrösse
 - nachhaltiges Bauen (Erfahrung mit Minergie P-eco oder vergleichbarem Label, Verwendung Baumaterial Holz)
 - wirtschaftliches Bauen

Das Wettbewerbsverfahren richtet sich **nicht ausschliesslich** an Planungsbüros mit Erfahrung im Bau von Schulbauten. Planende mit Erfahrungen im Bereich von Bauten, die eine ähnliche Herausforderung aufweisen und die obgenannten Kriterien erfüllen, können ebenfalls für eine Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt werden.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben im Eigentum der Auftraggeberschaft.

3.3 Abgegebene Unterlagen

- [A] Programm Präqualifikation (PDF-Datei)
- [B] Eingabeformular Präqualifikation (Excel-Datei)
 - [B0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
 - [B1] Firmenangaben, Referenzen und Selbstdeklaration Architektur
 - [B2] Firmenangaben, Referenz und Selbstdeklaration Landschaftsarchitektur
 - [B3]-[B5] Firmenangaben weitere Teammitglieder

Die Unterlagen können ab Montag 09.November 2020 online bei folgender Homepage herunter geladen werden: <https://www.metron.ch/datentransfer/>

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Im Falle von Problemen mit dem Herunterladen oder Öffnen der Dateien wenden Sie sich bitte per Mail an: wb_kerns@metron.ch

3.4 Einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten:

- (1) Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation [B], bestehend aus
 - [B0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme
 - [B1] Firmenangaben, 2 Referenzen und Selbstdeklaration Architektur
 - [B2] Firmenangaben, 1 Referenz und Selbstdeklaration Landschaftsarchitektur
 - [B3] - [B5] Firmenangaben weiterer Teammitglieder

in Papierform und digital als Excel-Datei. Die Angaben aller Teammitglieder sind zwingend in einer einzigen Excel-Datei (vgl. Originaldatei) einzureichen. Bewirbt sich ein Architekturbüro als Arbeitsgemeinschaft (ARGE), sind auf dem Formular B1 beide ARGE-Mitglieder einzutragen. Auch in diesem Fall sind gesamthaft 2 Referenzprojekte aus dem Fachbereich Architektur einzureichen (siehe unten). Es ist der ARGE freigestellt, ob die 2 Referenzprojekte von je einem Büro der ARGE stammen oder nur vom federführenden Architekturbüro. Die Selbstdeklaration muss bei Arbeitsgemeinschaften von allen ARGE-Mitgliedern einzeln ausgefüllt und unterzeichnet werden.

- (2) Vollständig ausgefüllte und **unterzeichnete** Selbstdeklaration [B1+B2] in Papierform.
- (3) Die im Eingabeformular [B1+B2] aufgeführten Referenzobjekte sind zu dokumentieren: Dokumentation von 2 Referenzobjekten Architektur und 1 Referenzprojekt Landschaftsarchitektur
 - Je 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Quer-Format
 - Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen.

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die geforderten Unterlagen sind einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen.

3.5 Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Abgabe in Papierform

Die verlangten Bewerbungsunterlagen (1), (2) und (3) sind in Papierform (1 Exemplar) verschlossen und versehen mit dem Vermerk «Präqualifikation Erweiterung Schulanlage Kerns» an folgender Adresse einzureichen:

Metron Raumentwicklung AG
Vermerk «Präqualifikation Erweiterung Schulanlage Kerns»
Stahlrain 2
Postfach 480
5201 Brugg

Massgebend ist der Poststempel* **Montag, 7. Dezember 2020** oder die Abgabe am Empfang bis spätestens am **07. Dezember 2020, 17 Uhr** (Öffnungszeiten Mo-Do 8-12 und 13.30-17Uhr, Fr 8-12 und 13-30-16 Uhr)

* Hinweis: Es gilt der Poststempel gemäss SIA Wegleitung 142i-301d_Postversand: «Die Teilnehmer müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter «Track & Trace» verfolgen und, wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen noch nicht feststellen können, dies unverzüglich der Verfahrensbegeleitung mitteilen. Unterlassen

die Teilnehmer diese fristgerechte Rückmeldung, so können sie bei Nichteintreffen ihrer Eingabe keinerlei Rechte mehr geltend machen, auch wenn der Versand rechtzeitig erfolgt ist. In jedem Fall ist das Aufbewahren einer Kopie der Quittung (mit dem Strichcode) von äusserster Wichtigkeit.»

Digitale Abgabe

Die verlangten Bewerbungsunterlagen (1), (2) und (3) müssen in Papierform und digital (im Originalformat Excel und PDF) abgegeben werden. Die digitalen Unterlagen müssen als Datenupload bis spätestens am **Montag, 7. Dezember, 17.00 Uhr** gemäss den nachfolgenden Schritten abgegeben werden:

- a) Eine ZIP-Datei mit allen Bewerbungsunterlagen (im Originalformat Excel und PDF) erstellen
- b) Datentransfer über
<http://fex.metron.ch/pup> an sandra.remund@metron.ch (Empfänger), Absender eingeben
- c) Durchsuchen und ZIP-Ordner mit den Bewerbungsunterlagen auswählen, mit Upload-Button abschliessen
- d) Nach erfolgreichem Datentransfer erhalten Sie eine Betätigung per Mail

Für den technischen Support steht folgender Kontakt zur Verfügung:
wb_kerns@metron.ch (nur schriftlich)

3.6 Vorprüfung

Die Bewerbungen werden von der Metron Raumentwicklung AG hinsichtlich der Zulassungskriterien geprüft und die Eignungskriterien in einem nicht wertenden Bericht dokumentiert. Dieser steht dem Beurteilungsgremium als Entscheidungshilfe zur Verfügung.

3.7 Termine Präqualifikation

Für die Präqualifikation gelten folgende Verfahrenstermine:

Meilensteine	Datum	Uhrzeit
Publikation Präqualifikation auf SIMAP und im Amtsblatt Obwalden	09.11.2020	
Bezug Bewerbungsunterlagen	ab 09.11.2020	
Eingabe Bewerbungsunterlagen Papierform und digital	07.12.2020	bis 17 Uhr
Bekanntgabe Resultate Präqualifikation	KW 1 2021	

4 Bestimmungen zum Projektwettbewerb

Die zum Projektwettbewerb eingeladenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Projektwettbewerbs zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm (Programm Projektwettbewerb) mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Grundlagen. Nachfolgende Ausführungen stellen lediglich erste Informationen dar und haben informellen Charakter.

4.1 Termine (provisorisch)

Die definitiven Termine für den Projektwettbewerb werden zusammen mit den entsprechenden Unterlagen abgegeben. Die voraussichtlichen Termine sehen wie folgt aus:

Meilensteine	Datum
Ausgabe der Unterlagen	KW 4 2021
Arealbegehung / Bezug Modell	KW 4 2021
Fragenstellung	KW 8, 2021
Fragenbeantwortung	KW 10, 2021
Eingabe Projektwettbewerb (digital, analog)	KW 22, 2021
Eingabe Modell Projektwettbewerb	KW 23, 2021
Jurybericht und Ausstellung	ab KW 32, 2021

4.2 Beurteilungskriterien

In der Evaluation werden die verschiedenen Lösungsansätzen verglichen um die nach gestalterischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten beste Lösung für eine bestimmte Aufgabe zu ermitteln. Dabei werden nachfolgende Kriterien zur Bewertung hinzugezogen (Reihenfolge ohne Gewichtung):

Die Beurteilung der Wettbewerbseingaben erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Städtebau/Architektur
- Freiraum
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Energie und Umwelt
- Realisierbarkeit, Bauen unter Betrieb

Eine Präzisierung der Beurteilungskriterien wird im Rahmen des Wettbewerbsprogramms vorgenommen.

4.3 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung folgender Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
 - Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
 - Wahrung der Anonymität
-

4.4 Wettbewerbsunterlagen

Zusätzlich zu den Unterlagen der Präqualifikation werden die folgenden Unterlagen abgegeben. (Die Liste ist unvollständig und wird im Zuge der Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms ergänzt.)

- [a] Wettbewerbsprogramm
- [b] Raumprogramm mit Erläuterungen
- [c] Plangrundlagen (Katasterplan, Situationsplan, Höhenaufnahmen, Werkleuchtungspläne etc.)
- [d] Bauordnung / Bauzonenplan
- [e] Geologische Gutachten
- [f] Schemadarstellung „heutigen Nutzung“
- [g] Terminprogramm 'Umsetzung Schulraumstrategie'
- [h] Formulare (Teilnahmebestätigung, Verfassernachweis, Kenndaten / Kostenberechnung etc.)
- [i] Modellgrundlage

4.5 Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb

Pläne

- Situation (Dachaufsicht und Umgebung), M. 1:500
- Umgebungsplan 1/200 mit Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung. Koten und Oberflächen sind zu kennzeichnen
- alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten, M. 1:200
- Grundrissausschnitt (möbliert), M. 1:50, für beide Gebäude
- konstruktive Vertiefung (Fassadenschnitt und -ansicht), M. 1:50, für beide Gebäude

Erläuterungen

- städtebauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept (Erschliessung, Zugänge, Nutzungsanordnung, Pausenplatz)
- Funktionalität und betriebliche Abläufe
- Materialisierungskonzept
- Realisierungsschema, Ablauf Bauen unter Betrieb
- Wirtschaftlichkeit
- Brandschutzkonzept (Fluchtwege und Brandabschnitte)

Kenndaten / Berechnungen

- Nutzungsverteilung / Erfüllung Raumprogramm
- Kenndaten Flächen und Volumen

Modell

- volumetrisches Modell M. 1: 500

Visualisierungen

- atmosphärische Darstellung der Projektidee im Sinne von Skizzen, Collagen, 3D-Darstellungen sind zugelassen

5 Aufgabenstellung (provisorisch)

Die Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs wird im "Programm Projektwettbewerb" erläutert. Nachfolgende Ausführungen stellen lediglich erste Informationen dar und haben informellen Charakter.

5.1 Zielsetzung

Im Rahmen des Projektwettbewerbs werden ein qualitativ hochstehender Projektvorschlag sowie die geeignetsten und kompetentesten Partner für die Projektierung und Ausführung des Neubaus Primarstufe, des Anbaus Orientierungsstufe und der Umgebungsgestaltung gesucht.

5.2 Situation

Schulanlage

Die Schule Kerns liegt im Dorfzentrum und umfasst die beiden Schulstufen der Primarstufe und der Orientierungsstufe. Die Kindergärten werden in unmittelbarer Gehdistanz auf einem eigenen Areal geführt. Der Orientierungsstufe steht das Gebäude Schulhaus Sidern zur Verfügung, die Primarstufe verteilt sich auf die Gebäude Schulhaus Dossen, Schulhaus Büchsmatt und Zentrum. Die Turnhalle Büchsmatt wird von der Primarstufe und den Kindergärten benutzt, der Singsaal dient allen Schulstufen als Versammlungsort. Der heute auf dem Schulareal stehende Pavillon wird zugunsten des Neubaus Primarstufe aufgelöst und rückgebaut.

Im südwestlichen Arealbereich liegt die Dreifachturnhalle Dossen mit den entsprechenden Aussensportanlagen. Die Turnhalle dient auch als Mehrzweckhalle für Vereins- und Gemeindeanlässe. Das Gebäude der Feuerwehr Kerns befindet sich im Anbau an die Turnhalle Büchsmatt.



Abbildung 2: Luftbild Dorfzentrum Kerns mit Schulareal

Die Schulanlage Kerns umfasst die Parzellen Nr. 12, Nr. 2168, Nr. 2169, Nr. 2170 und Nr. 2684. Die Parzelle Nr. 12 ist im Besitz der Einwohnergemeinde Kerns. Die Parzelle Nr. 2684 ist ebenfalls im Besitz der Einwohnergemeinde Kerns (Schulhaus Zentrum) und wird auch an Dritte vermietet. Neben der Schulnutzung in den oberen drei Geschossen sind im Gebäude die Post und der Kiosk eingemietet.

Das nord-westlich angrenzende Grundstück Parzelle Nr. 274 wird nicht durch die Schule genutzt und ist in Privatbesitz. Die Erschliessung dieses Grundstücks erfolgt jedoch via Parzelle Nr. 12 in Zusammenhang mit der öffentlichen Parkierung. Auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Parzelle Nr. 11 befindet sich die Gemeindeverwaltung. Die Parzellen Nr. 2682 und Nr. 2683 sind in Privatbesitz (Korporation Kerns).

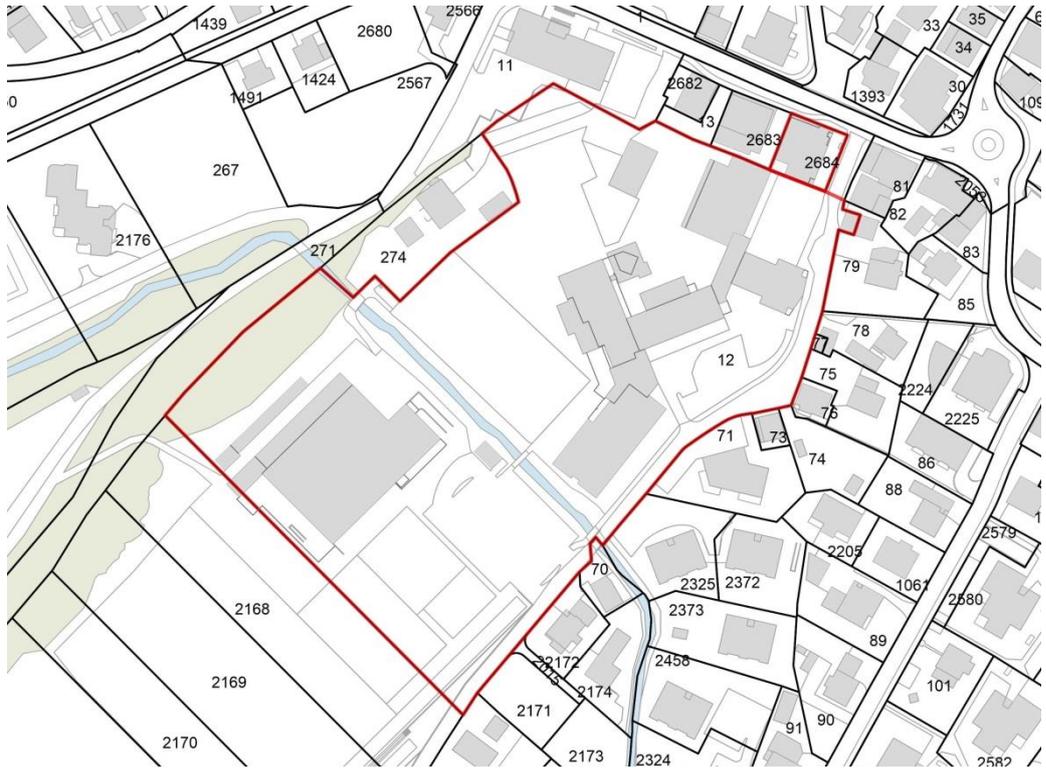


Abbildung 3: Parzellenplan Kerns (Ausschnitt Plan Amtliche Vermessung/metron)

Aussenraum Schulareal bestehend

Der Pausenplatz der Schule Kerns muss sehr vielen unterschiedlichen Ansprüchen genügen. Die Analyse im Rahmen der Schulraumplanung zeigte auf, dass der Aussenraum für die vorhandene Schüleranzahl knapp bemessen ist. Durch die Verdichtung der bestehenden Schulanlage, wird der Aussenraum zusätzlich reduziert.

Um der geänderten Volumenverteilung, Zugangssituation und dem Ersatz der Spielflächen gerecht zu werden, ist ein gesamtheitliches Aussenraumkonzept über die verschiedenen Schulstufen hinweg umzusetzen. Neben den altersgerechten Aussenräumen sind separate Zugänge für die verschiedenen Schulstufen (Unterstufe, Mittelstufe) angestrebt. Es ist das Ziel, die Umgebung so zu organisieren und zu gestalten, dass trotz der sehr hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler und knappen Flächenressourcen, räumlich eine überschaubare und persönliche Atmosphäre geschaffen wird.

Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist aufzuzeigen, wie sich die künftigen Bauten in das Schulareal eingliedern, wie die Zugänge zu den neuen Bauten erfolgen, wie die Pausenplätze organisiert und wie die Anordnung der geforderten Infrastrukturen geplant sind.

Das zur verfügbare Budget für die Umgebungsgestaltung lässt voraussichtlich keine Neugestaltung der gesamten Aussenraumflächen zu. Eine allgemeine Erhöhung der Freiraumqualität durch gezielte punktuelle Aufwertungen soll diesem Umstand Rechnung tragen.

Erschliessung und Parkierung

Im Gebäude der Büchsmatthalle ist erdgeschossig die Feuerwehr untergebracht. Die Zu- und Wegfahrt wie auch die Rangierfläche vor der Garage ist beizubehalten. Dabei ist von der heutigen Durchfahrtsbreite von ca. 8m auszugehen.

Die Zufahrt zur Tiefgarage nördlich an das Schulareal anschliessend liegt nicht auf dem Planungsperimeter der Schulerweiterung (Parzelle Nr. 13). Die Tiefgaragenzufahrt ist in der bestehenden Weise beizubehalten und darf nicht beeinträchtigt werden.

Die nördlich an das Schulareal angrenzenden Parkplätze noch auf der Parzelle Nr. 12 und deren Erschliessung sind beizubehalten. Diese Erschliessung dient gleichzeitig der Erschliessung der Parzelle Nr. 274. Die heutigen Parkplätze nördlich des Pavillons liegen im Bearbeitungsperimeter des Primarschulneubaus. Diese 4 Parkplätze können ersatzlos gestrichen werden.

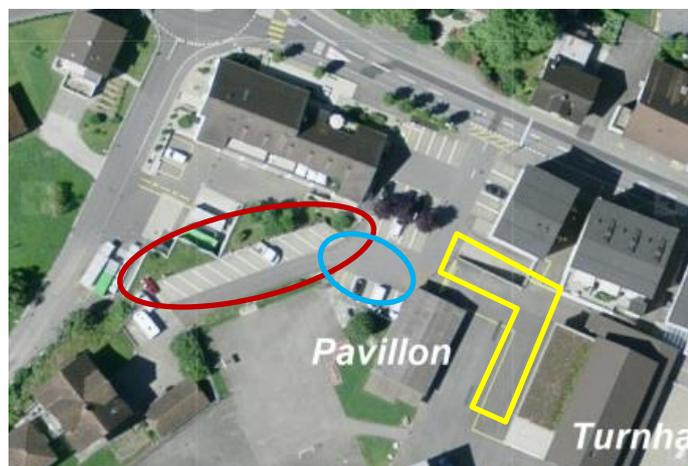


Abbildung 4: Luftbild mit Erschliessung und Parkierung; rot PP zu erhalten; blau PP aufheben; gelb Freihaltebereich Feuerwehr

5.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

Die geltende Gesetzgebung sowie die Bestimmungen des SIA und die einschlägigen Normen sind zwingend einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zu beachten:

- Baugesetz vom 12. Juni 1994 (Stand 1. Januar 2016), Kanton Obwalden
- Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Stand 1. Januar 2016), Kanton Obwalden
- Baureglement der Gemeinde Kerns vom 11. September 2012 (Stand 23. Februar 2016)
- Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BhIG) (siehe <http://www.admin.ch>), Norm SN 521 500 Behindertengerechtes Bauen, SIA 500
- aktuelle Brandschutzvorschriften VKF

Baureglement und Zonenplan

Das Areal der Schule Kerns liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öB). Gemäss Baureglement der Gemeinde Kerns vom 11. September 2012 (Stand: 23. Februar 2016) Art. 15 Abs 2 legt der Einwohnergemeinderat unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen und der Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung die Abstände, Gebäudedimensionen und Gebäudegestaltung fest.

Das Schulareal grenzt nördlich und östlich an die Dorfkernzone (DK). Gemäss Baureglement Artikel 6, Abs. 1+2 bezweckt die Dorfkernzone die Erhaltung und Förderung eines dörflichen Zentrums unter Berücksichtigung des gewachsenen, ursprünglichen Ortskerns. Bauliche Veränderungen sind so zu gestalten, dass sie siedlungsbaulich und architektonisch strukturgerecht sowie räumlich, kubisch, proportional, materialmässig und farblich in einer qualitätsvollen Beziehung zur baulichen und landschaftlichen Umgebung stehen. Mit den baulichen Veränderungen auf dem Areal der Schule ist dieser Nähe gebührend Rechnung zu tragen.

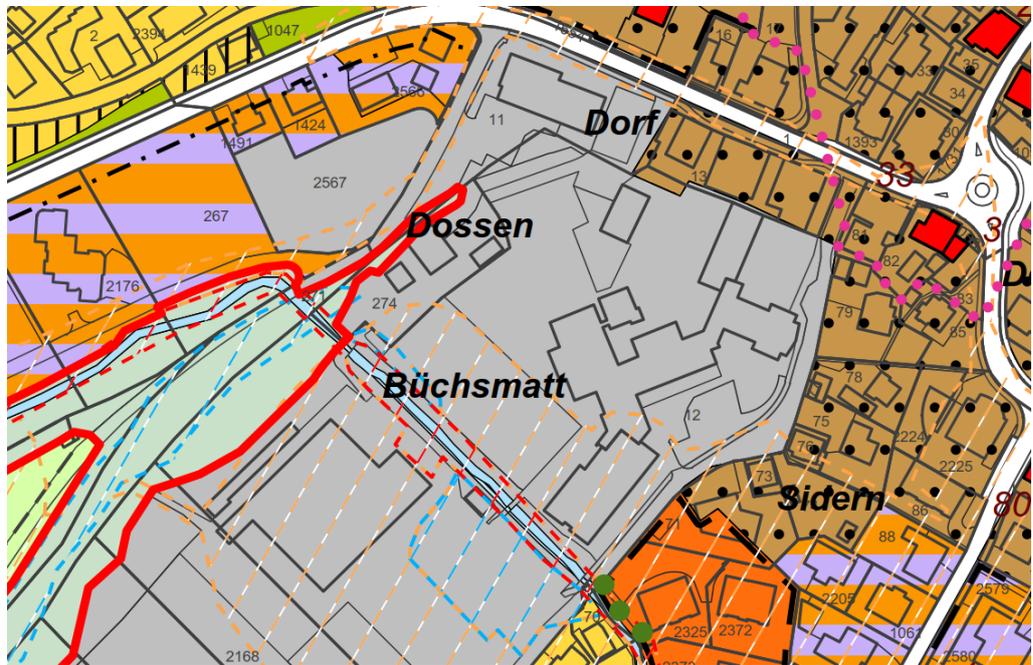


Abbildung 5: Ausschnitt Zonenplan Gemeinde Kerns

Gemäss Baureglement der Gemeinde Kerns vom 11. September 2012 (Stand: 23. Februar 2016) Art. 40 ist gegenüber öffentlichen Strassen wie auch gegenüber Fließgewässern ein Abstand von 4m einzuhalten.

Brandschutz

Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Brandschutznormen und die feuerpolizeilichen Bestimmungen in der innenräumlichen Organisation eingehalten und bezüglich der Gebäudeabstände berücksichtigt werden.

Hindernisfreiheit

Der Neubau und der Erweiterungsbau sowie der Aussenraum sind in allen Bereichen hindernisfrei auszubilden. Es gilt die Norm SIA 500 Behindertengerechtes Bauen.

5.4 Schulraumstrategie

Aufgrund eines starken Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren, aber auch aufgrund sich veränderten räumlichen Anforderungen der Pädagogik, muss die Schulanlage Kerns erweitert und angepasst werden. Im Rahmen der Schulraumplanung wurde eine Entwicklungsstrategie entwickelt, die den gestiegenen Raumbedarf aufgrund der demografischen Veränderungen und die räumlichen Anpassungen an heutige Unterrichtsformen umfasst.

Die Schulraumstrategie sieht folgende Elemente vor:

- Erweiterung des Orientierungsstufenschulhaus Sidern um die benötigte Geschossflächen (Lernateliers und Fachzimmer)
- Ergänzung der Primarschulbauten mit einem Neubau für einen 1-Züger (8 Klassen)
- Die bestehenden Schulbauten (Dossen, Büchsmatt und Sidern) werden gemäss ihren Möglichkeit umgebaut und an die heutigen pädagogischen Anforderungen angepasst (Umbau Klassenzimmer zu Gruppenräumen, Einbau Lift im Primarschulbereich, Erweiterung Tagesstruktur in Unterrichtsstruktur)
- Die nötigen Instandhaltungsmassnahmen an den Bestandesbauten werden vorgenommen. Die heute bestehende Verteilung der Schulstufen bleibt grundsätzlich bestehen.



Abbildung 6: Schulraumstrategie aus Schulraumplanung (Metron 2019)

Bestehende Schulbauten

Die Schulanlage ist eine gewachsene Anlage. Die neueren Bauten (Sidern und Dossen) gliedern sich um die ältesten Bauten (Schulhaus Büchsmatt mit Singsaal und Turnhalle). Verbindungsgänge ermöglichen interne Verbindungen und Mehrfachnutzungen.

Dieses baulich langsam gewachsene Konglomerat wird im Rahmen der Schulraumentwicklung grössere und kleinere innenräumliche Veränderungen erfahren. Diese sind nicht Gegenstand der vorliegenden Wettbewerbsaufgabe. Die Machbarkeitsstudie der Schulraumplanung bildet den konzeptuellen Lösungsansatz für die Gesamtstrategie ab.

- Vergrößerung Bereich Tagesstrukturen und Neugestaltung Erdgeschoss Dossen (Eingangssituation und Verbindung Tagesstrukturen)
- Ersatz Dachgeschoss Schulhaus Büchsmatt
- innenräumliche Anpassungen Schulhaus Büchsmatt und Dossen
- Aufstockung südlicher Anbauteil Schulhaus Zentrum um ein zusätzliches Geschoss



Abbildung 7: Raumschema Erdgeschoss / Untergeschoss der Schulbauten Sidern, Dossen und Büchsmatt mit künftiger Nutzungsverteilung und Ergänzungsbereiche Orientierungsstufe (Machbarkeitsstudie Metron 2020)

5.5 Perimeter



Abbildung 8: Situation mit Betrachtungsperimeter Schulanlage (rot), Bearbeitungsperimeter Neubau Primarstufe (blau) und Bearbeitungsperimeter Erweiterung Orientierungsstufe (grün)

5.6 Rahmenbedingungen Neu- und Erweiterungsbau

Nutzungsanforderungen Neubau Primarstufe

Im Schulhausneubau Primarstufe sollen insbesondere 8 Klassenzimmer und 4 Gruppenräume untergebracht werden. Diese Hauptnutzungen sind entsprechend mit Nebenräumen wie Sanitärräumen, Technik- und Lagerflächen zu ergänzen. Ebenso beinhaltet das Raumprogramm eine zentrale Eingangshalle und Erschliessungszonen mit Garderoben. Die Anforderungen an die einzelnen Räume werden im Programm Projektwettbewerb beschrieben.

Raumprogramm Neubau Primarstufe

Unterrichtsräume	Anzahl	Grösse	720 m²
Unterrichtsraum (Klassenzimmer)	8	à 70 m ²	560 m ²
Gruppenraum	4	à 35 m ²	140 m ²
Vorbereitung Lehrer / Kopierraum	1	à 18 m ²	18 m ²
Gemeinschaftsbildende Begegnungszonen			
WC-Anlagen			

Untergeschoss	Anzahl	Grösse	160 m²
Archiv, Lagerraum (10 m ² pro Klasse)	1	à 70 m ²	70 m ²
Schulinventar / Schulmobiliar	1	à 70 m ²	70 m ²
Lagerraum Hauswart	1	à 20 m ²	20 m ²
Papierlager	1	à 20 m ²	20 m ²
Haustechnik- und Installationsräume			

Nutzungsanforderungen Erweiterungsbau Orientierungsstufe

Das bestehende Orientierungsstufenschulhaus Sidern soll um Lernateliers und Fachzimmer erweitert werden. Drei Lernateliers sind auf jeweils 3-4 Klassen ausgelegt. Die Lernateliers werden ergänzt durch 4 Gruppenräume (davon 1 Raum für integrierte Förderung) und einen Reserve-Unterrichtsraum. Die Fachzimmer umfassen Bildnerisches Gestalten, Textiles Werken und Werken mit den jeweiligen Nebenräumen wie Lager, Vorbereitung und Maschinenräume. Das gesamte Raumprogramm der Orientierungsstufe wird neu auf den Altbau und die Erweiterung verteilt. Für den Altbau wird die Belegung vorgegeben (vgl. Schematische Raumbelegung Schulraumplanung). Dafür sind punktuelle Anpassungen an der bestehenden Raumstruktur nötig. Die verbleibenden Räume aus dem Raumprogramm sind so auf die Erweiterung zu verteilen, dass die betrieblichen Anforderungen erfüllt sind und die Eingriffe so gering wie nötig gehalten werden. Die Anforderungen an die einzelnen Räume werden im Programm Projektwettbewerb beschrieben.

Raumprogramm Erweiterung Orientierungsstufe

Unterrichtsräume	Anzahl	Grösse	830 m²
Lernatelier (aufgeteilt auf 3 Räume)			600 m ²
Gruppenraum	3	à 18 m ²	54 m ²
Multifunktionsraum (Unterricht Reserve)	2	à 70 m ²	140 m ²
IF-Raum	1	à 35 m ²	35 m ²
Gemeinschaftsbildende Begegnungszonen			

Fachunterrichtsräume	Anzahl	Grösse	520 m²
Bildnerisches Gestalten	1	à 70 m ²	70 m ²
Bildnerisches Gestalten Nebenraum	1	à 18 m ²	18 m ²
Textiles Gestalten	1	à 85 m ²	85 m ²
Textiles Gestalten Materialraum	1	à 18 m ²	18 m ²
Werken Holz	1	à 85 m ²	85 m ²
Werken Holz Materialraum	1	à 40 m ²	40 m ²
Werken Holz Maschinenraum	1	à 40 m ²	40 m ²
Werken Metall	1	à 85 m ²	85 m ²
Werken Metall Materialraum	1	à 40 m ²	40 m ²
Werken Metall Maschinenraum	1	à 40 m ²	40 m ²

5.7 Umsetzung

Grobterminplan

Die Schulraumstrategie sieht die Umsetzung in folgenden Schritten vor:

Bauliche Massnahmen	Planung	Realisierung	Bezug
An- und Ausbau Zentrum	2022	2023	
Eingangsbereich Dossen / Erweiterung Tagesstrukturen	2022	2023	
Neubau Primarstufe	2022	2022 / 2023	Sommer 2023
Erweiterung Sidern	2022	2022 / 2023	Sommer 2024
Umbau Innenräume Sidern	2022	2024 / 2025	Sommer 2025
Umgebung	2022	2025	2026
Umbau Innenräume Büchsmatt / Ersatz 3. OG	2022	2025	2026

Der Planungs- und Baukredit für die Erweiterung des Schulhauses Sidern, den Neubau der Primarstufe und der Umgebungsgestaltung wird voraussichtlich im Februar 2022 eingeholt.

In der Primarstufe wird ab nächstem Schuljahr eine Klassenzahl von 23 Klassen erwartet. Um die benötigte Entlastung in der beengten Raumsituation herbei zu führen, ist der Neubau Primarstufe baldmöglichst zu realisieren. Ein Bezug des Neubaus auf den Schuljahreswechsel im Sommer 2023 wird erwartet.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist diesem kurzen Planungs- und Realisierungshorizont Rechnung zu tragen und einen entsprechenden Bausystem vorzuschlagen. Es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Planungs- und vor allem Realisierungszeit verkürzt werden kann.

5.8 Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Kerns ist Energiestadt. Die öffentlichen Bauten haben die hohen Ansprüche übergeordneter Umweltziele zu erfüllen und die Gemeinde Kerns möchte bei der Realisierung und im Betrieb der Erweiterung der Schulbauten die Aspekte der Nachhaltigkeit bestmöglich berücksichtigen. Im Projektwettbewerb sollen bereits in einer frühen Projektierungsphase die Weichen für ein nachhaltiges Gebäude gestellt werden.

Um die Ziele betreffend Energie und Nachhaltigkeit zu erreichen, strebt die Bauherrschaft den Standard Minergie-P oder vergleichbar an. Eine Zertifizierung steht dabei nicht im Vordergrund, es soll aber zu jeder Planungsphase möglich sein, dass der gewünschte Standard eingehalten werden kann.

Der Gemeinderat Kerns sieht grosse Vorteile und Chancen für eine Realisierung in Holzbauweise.

5.9 Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust ist. Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende vertikale Medienschliessungen werden tiefe Erstellungskosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessenen Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht am 21. Oktober 2020 diskutiert und auf dem Korrespondenzweg genehmigt.

SachpreisrichterInnen

Pius Hofer



Hugo Sigrist



René Blättler



FachpreisrichterInnen

Esther Deubelbeiss



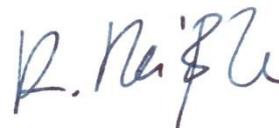
Daniel Lengacher



Søren Linhart



Karin Meissle



metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11